



Fussballclub Flawil

Postfach 422, 9230 Flawil

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 06.06.2020

Version: 03.06.2020

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Die Garderobennutzung ist ab den C-Junioren möglich. Die Spieler des Kinderfussballs (G – D-Junioren) sollen bereits umgezogen auf dem Platz erscheinen. Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Sponsor Rössli-Park-Arena



Hauptsponsor



Hauptsponsor



Hauptsponsor



Hauptsponsor



Juniorenpartner



Medicalpartner



Ausrüster



Clubhausponsor



Turniersponsor



Premiumsponsor



Fitnesspartner



Goalsponsor



Medienpartner



Clubpartner



Reisepartner





Fussballclub Flawil

Postfach 422, 9230 Flawil

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m² zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Als Eingang wird der Haupteingang benutzt, als Ausgang dient die Türe Richtung Sandplatz. Die Eltern werden gebeten, sich während dem Trainingsbetrieb nicht im Areal aufzuhalten und die Kinder erst auf dem Parkplatz in Empfang zu nehmen.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. Auf dieser Liste müssen Name, Vorname und Telefonnummer jeder anwesenden Person aufgeführt werden. Bei Testspielen mit Zuschauern ist der Trainer in der Verantwortung, dass sich sämtliche anwesenden Personen in der Präsenzliste eintragen.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Markus Bernegger (Tel. +41 78 912 15 61 oder markus.bernegger@bluewin.ch).

7. Besondere Bestimmungen

Es gelten die Trainingszeiten aus der aktuellen Saison. Jede Trainings- und Spieleinheit ist vorab mit Angabe der verantwortlichen Person zu melden. Im Nachgang der Einheit ist dem Corona-Beauftragten per Mail die Präsenzliste zuzustellen.

Anpassungen oder Änderungen können laufend vorgenommen werden. Entsprechende Informationen folgen.

Flawil, 03.06.2020

Vorstand FC Flawil

Sponsor Rössli-Park-Arena



Hauptsponsor



Hauptsponsor



Hauptsponsor



Hauptsponsor



Juniorenpartner



Medicalpartner



Ausrüster



Clubhausponsor



Turniersponsor



Premiumsponsor



Fitnesspartner



Goalsponsor



Medienpartner



Clubpartner



Reisepartner

